

Roland Wetli
Fliederstrasse 37A
8500 Frauenfeld

Tobias Lenggenhager
Rosenbergstrasse 1
8500 Frauenfeld

Stefan Thalmann
Neuhauserstrasse 68M
8500 Frauenfeld

Priska Brenner-Braun
Walzmühlestrasse 26
8500 Frauenfeld

Interpellation gemäss Art. 44 Geschäftsreglement

Stand der Umsetzung der Verordnung über die öffentliche Information und Vernehmlassungen (VIV) vom 15. April 2025

Am 1. Juni 2025 hat der Stadtrat die Verordnung über die öffentliche Information und Vernehmlassungen (VIV) in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um kommunales Ausführungsrecht zum kantonalen Öffentlichkeitsgesetz (ÖffG, in Kraft seit 1. Juni 2022). Das Gesetz verlangt, dass die Gemeinden von sich aus über ihre Tätigkeiten informieren, wobei die Information verständlich, umfassend und frühzeitig erfolgen muss (§ 7 ÖffG, siehe auch Art. 2 VIV). Die Behörden haben somit eine Bringschuld gegenüber der Bevölkerung. Öffentlichkeit ist die Grundlage für die freie Meinungsbildung der Stimmberechtigten und damit der Sauerstoff der Demokratie (Günter Wallraff).

Im Mai 2019 haben 80,3% der Thurgauer Stimmberechtigten die Volksinitiative «Offenheit statt Geheimhaltung» angenommen, in Frauenfeld lag der Ja-Anteil mit 84% sogar noch höher. Klarer kann ein Auftrag des Volkes nicht ausfallen. Trotzdem tun sich viele Behörden schwer mit dem Paradigmenwechsel, auch in Frauenfeld. Aufschluss darüber geben die Recherchen der Thurgauer Zeitung vom 16. Juni 2023 («Die Stadt Frauenfeld hat rund die Hälfte aller Seiten der Stadtratsprotokolle unkenntlich gemacht») sowie die Kommentare von David Angst in der TZ vom 17. Juni 2023 («Glasnost geht anders») und in der TZ vom 22. Dezember 2025 («Das Öffentlichkeitsprinzip ist im Thurgau ein zahnloser Tiger»).

Gut 15 Monate nach Inkrafttreten der städtischen Verordnung ist es Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Es gibt Anhaltspunkte, dass sich der Stadtrat und die Verwaltung mit der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips immer noch schwertun. Die Bestimmungen der neuen Verordnung werden teilweise nur zögerlich und punktuell angewendet.

Ein zentraler Punkt betrifft die Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates. Die Verordnung verlangt, dass die Beschlüsse so schnell als möglich, spätestens jedoch innert 30 Tagen auf der Website der Stadt zu veröffentlichen sind (Art. 4 Abs. 1 VIV). Ausnahmen gibt es nur dann, wenn eine rechtliche Bestimmung die Veröffentlichung verbietet (Art. 4 Abs. 2 VIV). Darunter fallen insbesondere (überwiegende) öffentliche oder private Interessen, die in § 10 ÖffG aufgezählt sind (§ 7 Abs. 1 ÖffG).

Von den zahlreichen Geschäften (344 Geschäfte gemäss Geschäftsbericht 2025), die der Stadtrat behandelt und beschliesst, wird nur ein kleiner Teil in der Rubrik «Mitteilungen aus dem Stadtrat» veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist die Ausnahme, die Nichtveröffentlichung die Regel. Dies steht im Widerspruch zum kantonalen Recht und zur städtischen Verordnung. In der Fragestunde des Gemeinderats vom 17.9. 2025 wurde auf Mängel bei der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse hingewiesen und es wurden Verbesserungen angeregt. Seither ist nichts passiert.

Weitere Fragen stellen sich zur Durchführung von Vernehmlassungen (Art. 7 -12 VIV) und zur Behandlung von Gesuchen um Akteneinsicht durch die Stadt.

Bei all diesen Themen sind wir auf Mutmassungen angewiesen, es fehlen präzise Informationen und Zahlen. Die vorliegende Interpellation will das ändern. Es braucht verlässliche

Grundlagen, damit wir anschliessend über notwendige Verbesserungen reden können. Und dafür braucht es präzise Antworten auf die 22 präzisen Fragen dieser Interpellation. Viele Fragen betreffen statistische Angaben, die in der Stadtverwaltung bereits vorhanden sind und lediglich ausgewertet werden müssen. Diese Statistiken können künftig auch für den Geschäftsbericht der Stadt von Nutzen sein.

Wir ersuchen den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates

- 1.1. Wie viele Beschlüsse hat der Stadtrat zwischen dem 1. Juni 2025 und dem 1. September 2026 gefasst?
- 1.2. Wie viele dieser Beschlüsse wurden veröffentlicht? Wie viele dieser Beschlüsse wurden nur auszugsweise veröffentlicht?
- 1.3. Gestützt auf welche rechtlichen Bestimmungen wurden Beschlüsse nicht oder nur auszugsweise veröffentlicht? Welche rechtlichen Bestimmungen kamen am häufigsten zur Anwendung?
- 1.4. Wie viele Beschlüsse über gebundene Ausgaben (Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung) hat der Stadtrat gefasst? Wie viele dieser Beschlüsse wurden veröffentlicht?
- 1.5. Ist der Stadtrat bereit, künftig Beschlüsse über gebundene Ausgaben (ab einer Höhe, die bei neuen Ausgaben die Bewilligung des Gemeinderats oder der Stimmberechtigten erfordert) mit Rechtsmittelbelehrung und kurzer Begründung zu veröffentlichen?
- 1.6. Wer stellt innerhalb der Stadt den Antrag, einen Beschluss des Stadtrates nicht oder nur auszugsweise zu veröffentlichen? Wer entscheidet darüber?
- 1.7. Ist der Stadtrat bereit, auf der städtischen Website eine Rubrik «Beschlüsse des Stadtrates» einzurichten und darin eine Liste der gefassten Beschlüsse mit Titel und Beschlussnummer zu veröffentlichen, unter Angabe einer Begründung im Falle einer Nicht- oder nur auszugsweisen Veröffentlichung?

2. Vernehmlassungsverfahren

- 2.1. Wie viele Vernehmlassungsverfahren wurden zwischen dem 1. Juni 2025 und dem 1. September 2026 gestützt auf Art. 7 Abs. 1 VIV (Gemeindeordnung und Reglemente) durchgeführt?
- 2.2. Wie viele Vernehmlassungsverfahren wurden in diesem Zeitraum gestützt auf Art. 7 Abs. 2 VIV (Verordnungen, Vorhaben, Konzepte, Informationsprojekte) durchgeführt?
- 2.3. Bei welchen Verordnungen hat der Stadtrat auf eine Vernehmlassung verzichtet und welches waren die Gründe dafür?
- 2.4. Bei welchen Vorhaben und Konzepten hat der Stadtrat auf eine Vernehmlassung verzichtet und welches waren die Gründe dafür?
- 2.5. Gab es Fälle, wo eine rechtliche Bestimmung dazu geführt hat, dass ein Vernehmlassungsbericht nicht veröffentlicht wurde (Art. 12 Abs. 1 VIV)?
- 2.6. Teilrevision des Besoldungsreglements: Warum wurde die Vernehmlassung auf Fraktionen und Parteien beschränkt (was in der VIV nicht vorgesehen ist) und nicht öffentlich im Sinne von Art. 8 VIV durchgeführt (siehe Botschaft Stadtrat betreffend Teilrevision Besoldungsreglements vom 23. Juni 2026, S. 4)? Warum wurde der Vernehmlassungsbericht nicht auf der städtischen Website aufgeschaltet?
- 2.7. Altersstrategie: Die neue Altersstrategie soll im ersten Quartal 2026 fertiggestellt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Warum wurde keine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt?

- 2.8. Höhenentwicklungskonzept der Stadt Frauenfeld (Bericht April 2025). Das Höhenentwicklungskonzept bildet dank dem hohen Detaillierungsgrad für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine wichtige Grundlage für ihre künftigen Projekte. Warum wurde keine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt?

3. Akteneinsichtsgesuche nach Öffentlichkeitsgesetz

- 3.1. Wie viele Akteneinsichtsgesuche sind zwischen dem 1. Juni 2022 (Inkrafttreten ÖffG) und dem 1. September 2026 bei der Stadt eingegangen?
- 3.2. In wie vielen Fällen hat die Stadt in diesem Zeitraum den Gesuchen stattgegeben?
- 3.3. In wie vielen Fällen hat die Stadt in diesem Zeitraum Gesuche abgelehnt? Gestützt auf welche rechtlichen Bestimmungen wurden Gesuche abgelehnt?
- 3.4. In wie vielen Fällen haben gesuchstellende Personen nach einer Ablehnung durch die Stadt den kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten als Schlichtungsstelle angerufen (§ 15 ÖffG)?
- 3.5. In wie vielen Fällen ist die Stadt der Empfehlung des kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gefolgt? In wie vielen Fällen ist die Stadt der Empfehlung des kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten nicht gefolgt?
- 3.6. Ist der Stadtrat bereit, jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft abzulegen über die Zahl und die Behandlung der Akteneinsichtsgesuche?
- 3.7. Warum wurde dem Gesuch der Thurgauer Zeitung auf Einsicht in die Kosten des externen Auftragsnehmers für die Sanierung des AZP nicht stattgegeben, obwohl der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dies empfohlen hatte (siehe Bericht in der Thurgauer Zeitung vom 11.2. 2026)?

Frauenfeld, den 23. September 2026

			
Roland Wetli	Tobias Lenggenhager	Stefan Thalmann	Priska Brenner-Braun

Mitunterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäss Beiblatt

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1 Frey Pascal	21
2 Christoph Teller	22
3 Alem Dar, Barmin, Thaler	23
4 Braai Alessandra; Braai	24
5 Brem Laure, Lab	25
6 Annika Viltrop Wirth	26
7 Bönner Elie	27
8 Pergamin Fabio F. B. G. W.	28
9 Stucki Nico N. F. W.	29
10 Miriam Frei M. Frei	30
11 Dominique Mayer, d. g. r.	31
12 Nathalie Fäh, N. F. W.	32
13 René Bischof R. B. W.	33
14 Zamp N. S. S.	34
15 Samuel Kunz	35
16	36
17	37
18	38
19	39
20	40